

Christoph Haar / Matthias Kaufmann

„Gerechter Krieg“ und „Niemandsland“

Rechtfertigungsideologien
für Kolonialisierung und Versklavung durch
europäische Mächte c.1500–1800

wbg Academic

<https://doi.org/10.53186/9783534641529>

wbg Academic ist ein Imprint der Verlag Herder GmbH
© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2024
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Satz und E-Book: Arnold & Domnick GbR, Leipzig
Umschlaggestaltung: Arnold & Domnick GbR, Leipzig
Umschlagmotiv: © Evelina Haar

Printed in Germany

ISBN Print: 978-3-534-64151-2
ISBN E-Book (PDF): 978-3-534-64152-9

Dieses Werk ist mit Ausnahme der Abbildungen (Buchinhalt und Umschlag) als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA International 4.0 (»Attribution-ShareAlike 4.0 International«) veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Inhalt

Danksagung	9
Einleitung	11
1 Die Dominikaner zwischen Protest und Rechtfertigungsversuchen	23
1.1 Die Ausgangslage und Vitorias Ansatz	23
1.2 Es sind Menschen – und <i>veri domini</i> . Die Anthropologie der Schule von Salamanca	32
1.2.1 Vitorias Einschätzung der „kürzlich entdeckten Inder“ ..	33
1.2.2 Nochmals Streit um den Status der <i>Indios</i> : Die Junta de Valladolid (1550 / 51)	38
1.2.3 Vitoria in Nueva España: das Beispiel Alonso de la Vera Cruz	43
1.3 Weder Papst noch Kaiser sind Herren der Welt – und die Entdeckung rechtfertigt auch nichts	47
1.4 Eroberung und das Recht zum Kriege	53
1.4.1 Vitorias „Rechtfertigung“	53
1.4.2 Die Anwendung – und Differenzierung – bei Vera Cruz ..	59
1.4.3 Vera Cruz über <i>res nullius</i> und <i>terra nullius</i>	62
1.5 José de Acosta und die drei Klassen von Barbaren	65
2 Die Jesuiten als Verteidiger und Kritiker der Sklaverei – und als Wegbereiter moderner Rechtslehrnen	69
2.1 Luis de Molina über Rechte an Sklaven und Rechte von Sklaven	70

2.1.1 Molinas Theorie des Rechts	74
2.1.1.1 <i>Ius</i> als subjektives Recht	75
2.1.1.2 Das <i>dominium</i> , seine Varianten und seine Grenzen	80
2.1.2 Luis de Molina und der portugiesische Sklavenhandel . .	85
2.1.2.1 Wann ist die Versklavung von Menschen gerechtfertigt?	86
2.1.2.2 Der portugiesische Sklavenhandel und seine Bewertung	91
2.1.2.3 Rechte, Menschenrechte, Freiheitsrechte	97
2.2 Francisco Suárez und die Gesetze	101
2.2.1 Gesetz und Recht, göttlich und natürlich	102
2.2.2 Das Wesen des (menschlichen) Gesetzes, seine Interpretation und seine Ausführung	106
2.2.3 Völkerrecht, Kriegsrecht und Sklaverei – Fernando Rebello	109
2.3 Rodrigo Arriaga: „Spanische“ Rechtslehre aus Böhmen	114
2.3.1 Die frühneuzeitliche Scholastik an ihrem Höhepunkt	114
2.3.2 Natürliche Gemeinschaft, Recht und Sklaverei	115
2.3.3 Weiterhin sind weder Papst noch Kaiser Herren der Welt	117
2.3.4 Fazit: Arriaga und die katholische Tradition	119
2.4 Zwischen Kritik, Zweifel und Selbstvergewisserung: die Jesuiten und die Sklaverei	120
2.4.1 Alonso de Sandoval: ein fragwürdiger <i>defensor de los negros</i>	121
2.4.2 Diego de Avendaño: Die Sklaverei ist vielleicht ungerecht, aber wahrscheinlich erlaubt	124
2.4.3 Antonio Vieira und die „zwei Überfahrten“	128
2.5 Kapuziner als radikale Kritiker der Sklaverei – und der Jesuiten	136

3 Die „Neu“-Besiedlung der <i>terra nullius</i> und ihre Verteidigung in privaten Kriegen	143
3.1 Zwei Vorbereiter des englischen Kolonialismus:	
Gentili und Hakluyt	145
3.1.1 Alberico Gentili: Ein italienischer Protestant als Vordenker englischen Völkerrechts	146
3.1.2 Richard Hakluyt: Ein Geograph als treibende Kraft englischer Kolonisation	149
3.2 Arbeitsmetaphysik als Legitimation der Besetzung des Niemandslands	153
3.2.1 <i>res nullius</i> und <i>terra nullius</i> – begriffliche Entwicklungen	153
3.2.2 Aneignung durch Arbeit	159
3.3 Protestantische Konkurrenz und Unterstützung:	
Grotius über Aneignung, Amerika und private Kriege	165
3.4 Hobbes' Kolonialdenken in der Atmosphäre des 17. Jahrhunderts	175
3.5 Locke über Sklaverei und das Eigentum durch Arbeit	179
4 Rassentheorien, Kolonialismus und Sklaverei	191
4.1 Noahs Fluch, Sünden gegen die Natur und „Wilde“ als <i>homunculi</i>	193
4.2 Jesuitische Gewissensberuhigung von Luis de Molina bis Diego de Avendaño	200
4.3 Rezeption und Modifikation der spanischen Vorgaben in England	208
4.3.1 Acosta und die <i>Virginia Company</i>	210
4.3.2 Nationen, die zum Dienen geschaffen sind	215
4.4 Präadamiten und Polygenetiker	219
4.5 Zweifel und Proteste	223

4.6	Der Weg zur „Wissenschaft“	235
4.7	Immanuel Kant über Kolonialisierung, Sklaverei und Rasse . .	240
4.7.1	Kant über Kolonialisierung	241
4.7.2	Kant und die Sklaverei	244
4.7.3	Kant und der wissenschaftliche Rassismus	250
5	Der Weg ins 19. Jahrhundert: Modifikationen und Verabsolutierungen	263
5.1	Die Ablösung des Rassismus von der Sklaverei	263
5.2	Kolonialismus und Eurozentrismus	270
	Literaturverzeichnis	277
	Namensregister	293

Danksagung

Das vorliegende Buch ist aus dem Forschungsprojekt „Translationen des neuzeitlichen Naturrechts durch die Rechtfertigung von Kolonialismus und Sklaverei und die Ursprünge der Rassentheorie“ entstanden, für dessen Förderung wir der Deutschen Forschungsgemeinschaft danken.

Unser herzlicher Dank gilt dem Projektkollegen Christian Müller, der das Teilprojekt zur Entstehung des Rassismus bearbeitete, für die hervorragende und selbstlose Kooperation. Für die fruchtbare Diskussionsatmosphäre während der Arbeit am Projekt danken wir Danae Simmermacher, Robert Schnepf, Frank Grunert, Dafne De Vita und Manuela Massa. Zudem danken wir Dafne De Vita, Michael Oettig, Sarah Herold und Anne Konrad für die Unterstützung bei der Fertigstellung des Manuskripts. Finanzielle Unterstützung für die Veröffentlichung leistete der Publikationsfonds der Universität Würzburg, den wir an dieser Stelle anerkennend erwähnen.

Dagmar Kaufmann und Franziska Haar gaben uns Sicherheit und Stabilität und damit die mentale Freiheit für die Arbeit an diesem Projekt und an dieser Publikation. Dafür sind wir in besonderer Weise dankbar.

Einleitung

„Take up the white man's burden“ beginnt jede der sieben Strophen in dem gleichnamigen Gedicht, das Rudyard Kipling 1899 anlässlich des Spanisch-Amerikanischen Krieges verfasste, in welchem die USA die Philippinen und einige andere spanische Kolonien erobert hatten. Er fordert die Vereinigten Staaten auf, ihre „zivilisatorischen Pflichten“ in jenen Territorien wahrzunehmen, trotz aller Mühen und Gefahren, trotz der Kritik und des Hasses derer, die man „beschützt“ und „bessert“.

Das Gedicht mit seinem offenen Imperialismus und Rassismus wurde sogleich vielfach kritisiert und parodiert, u. a. von Henry James und Mark Twain, wurde mitunter als Satire interpretiert,¹ fand aber auch einflussreiche Bewunderer wie den New Yorker Gouverneur und späteren Präsidenten Theodore Roosevelt und formulierte das Selbstverständnis eines wesentlichen Teiles der angelsächsischen Öffentlichkeit. Die Selbstverständlichkeit, mit der man mehr als drei Jahrzehnte nach dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges und ein Jahrzehnt nach dem Ende der Sklaverei in Brasilien weite Teile der Weltbevölkerung für unreif und zivilisierungsbedürftig ansieht, besitzt etwas Paradigmatisches. Diese Haltung setzt sich bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts, teilweise bis heute fort und zeigt sich nicht nur im politischen, sondern auch im wissenschaftlichen Umfeld, zumindest wurden gegenüber der Ethnologie derartige Vorwürfe erhoben.² Diese Kontinuität beruht auf

¹ Über die durchaus komplizierte Rezeption des Gedichts und die komplexe Beziehung zwischen dem Rassenverständnis und dem amerikanischen Imperialismus vgl. G. Murphy, *Shadowing the White Man's Burden. American Imperialism and the Problem of the Color Line* (New York, 2010).

² Diese Kritik übt Wittgenstein an James Frazer, vgl. L. Wittgenstein, Bemerkungen über Frazers *Golden Bough*, in: *Synthese* 17 (1962), 233–253; J. Frazer, *The*

einer Jahrhunderte dauernden Geschichte der Kolonialisierung und lange Zeit auch Versklavung in weiten Teilen der Welt durch die europäischen Mächte, für die man verschiedene Formen vermeintlicher Rechtfertigung entwickelte. Das vorliegende Buch soll einen Teil dieser Geschichte von Legitimationsversuchen – etwa von 1500 bis 1800 – in einigen charakteristischen Strukturen darstellen und untersuchen.

Die Geschichte des Kolonialismus und mehr noch die Geschichte des Sklavenhandels sind inzwischen ziemlich gut erforscht.³ Was bei unserer Forschung im Mittelpunkt stand, war die Geschichte ihrer „Rechtfertigungen“. Wie konnte man dieses aggressive und grausame Vorgehen für richtig oder zumindest vertretbar halten? Gab es überhaupt Kritik, wann und wo, von wem? Wie wurde darauf reagiert? Wie verschob sich das Zentrum der Legitimationsversuche? Wenn wir meist von „Rechtfertigungen“, angeblichen oder vermeintlichen Rechtfertigungen oder Legimationen sprechen, dann um sicherzustellen, dass „Rechtfertigung“ hier

Golden Bough: A Study in Magic and Religion (Basingstoke, 1995). Sie wurde von verschiedenen Seiten zu Recht auch gegenüber Lucien Levy-Bruhl – u. a. *La mentalité primitive* (Paris, 1922) – geäußert. Vgl. ferner R. Rottenburg, Ein Übungsbericht und eine Frage an Matthias Kaufmann, in: A. Krause / D. Simmernacher (Hg.), *Denken und Handeln. Perspektiven der Praktischen Philosophie und der Sprachphilosophie* (Berlin, 2020), 123–141.

³ Eine notwendigerweise unvollständige Auswahl: M. Zeuske, *Handbuch Geschichte der Sklaverei: Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*. (Berlin / Boston, 2019); D. B. Davis, *The Problem of Slavery in Western Culture* (Oxford, 1966); ders., *Slavery and Human Progress* (Oxford, 1984); C. Delacampagne, *Die Geschichte der Sklaverei* (Düsseldorf / Zürich, 2004); R. Blackburn, *The Making of New World Slavery. From the Baroque to the Modern 1492–1800* (London / New York, 1998); H. S. Klein, *The Atlantic Slave Trade* (Cambridge, 2007); A. Pagden, *The Fall of Natural Man: The American Indian and the Origins of Comparative Ethnology* (Cambridge, 1986); ders., *Lords of All the World. Ideologies of Empire in Spain, Britain and France c. 1500–1800* (New Haven / London, 1995); ders., *The Burdens of Empire, 1539 to the Present* (Cambridge, 2015); J. A. Tellkamp (Hg.), *A Companion to Early Modern Spanish Imperial Thought* (Leiden / Boston, 2020); W. Reinhard, *Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015* (München, 2018).

nicht als Erfolgsvokabel missverstanden wird. Selbstverständlich gibt es nach heutigem Rechts- und Moralverständnis keine gültige Rechtfertigung für diese Aktivitäten.⁴ Motiviert wurde unsere Arbeit nicht zuletzt durch die Intuition, dass das Wissen um die Entstehung und Entwicklung solcher Rechtfertigungsbemühungen auch einen Beitrag zur Beseitigung ihrer geistigen Hinterlassenschaften wie Rassismus und Eurozentrismus zu leisten vermag.

Das 16. Jahrhundert, mit dem die Untersuchung im Wesentlichen beginnt, brachte der europäischen Welt eine Vielzahl neuer intellektueller Herausforderungen, die den Beteiligten offenbar eher traditionell erschienen: Die *reconquista* in Spanien war 1492 beendet, doch gingen die Konflikte mit der muslimischen Welt, speziell den türkischen Eroberern, weiter. Die Reformation spaltete die Christenheit, doch hatte es stets gewaltsame religiöse Konflikte gegeben. Die Renaissance-Humanisten hatten die scholastische Tradition seit dem 15., in Italien seit dem 14. Jahrhundert, kritisiert. Die enormen intellektuellen Veränderungen, welche die Grenzen bisherigen Wissens sprengten, erfolgten eher allmählich, beispielsweise als Reaktion auf eine sich nicht zuletzt durch den Sklavenhandel globalisierende Wirtschaft. Auch angesichts der – aus europäischer Sicht – Entdeckung Amerikas und der damit verknüpften Folgen war man sich allenfalls teilweise des Anbruchs eines neuen Zeitalters bewusst. Man diskutierte die neuen Fragen und Probleme in der Naturphilosophie, der Theologie und der Jurisprudenz weitgehend mit den Me-

4 Wir sind uns der Knappheit – und in gewissem Sinne Naivität – dieser Bemerkung wohl bewusst. Für die genannte Klarstellung unserer Absichten – sofern diese denn erforderlich sein sollte – dürfte das Gesagte indessen ausreichen. Über diverse soziologische und moralphilosophische Zugänge zur Rechtfertigungsproblematik und verschiedene Bewertungsrahmen vgl. L. Boltanski / L. Thévenot, *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilstkraft* (Hamburg, 2007); dies. The Sociology of Critical Capacity, in: *European Journal of Social Theory* 2 (1999), 359–377.

thoden, die auf die mittelalterliche Deutung der antiken Welt, die Bibel und Einflüsse aus dem arabischen Kulturkreis zurückgingen.

Mit diesem „Handwerkszeug“ galt es, etwa auf die Frage zu reagieren, wie Christen mit Menschen umgehen sollten, die keiner der monotheistischen Religionen angehörten – und von Europäern in drastisch verschiedener Weise beschrieben wurden. Für das *ius gentium*, das Recht der Völker, etwa entstand die Aufgabe einer „Rechtfertigung“ bereits geschehener Kriege und Eroberungen. Diese Reflexionen fanden schwerpunktmäßig auf der iberischen Halbinsel statt, von wo aus auch Kolonialisierung und Sklavenhandel begannen. Man spricht von einer Spanischen Scholastik, manchmal wird der Terminus „Schule von Salamanca“ in einem weiten Verständnis vorgezogen.⁵ Da die „traditionelle“ Rechtfertigung für viele Kriege, nämlich der Schutz der christlichen Welt gegen die islamische Eroberung, für die neue Situation nicht anwendbar war, mussten Naturrecht und *ius gentium* modifiziert werden, um die Eroberung der sogenannten Neuen Welt und die Etablierung von Kolonien zu legitimieren. Mitunter griff man dabei auf Paulus' Brief an die Römer (2:14–15) zurück und begründete die Aggression mit dem Umstand, dass das Naturrecht in die Herzen der Heiden geschrieben sei, woraus man ihre Verantwortlichkeit für angebliches Fehlverhalten ableitete, das folglich mit militärischen Mitteln bestraft werden konnte.

Die Bindung an traditionelle Argumentationsmuster zeigt sich primär in den ersten zwei Kapiteln dieser Arbeit, die sich an einigen Autoren aus den zu dieser Thematik produktivsten katholischen Orden, den Dominikanern und den Jesuiten, ausrichten. Dabei wird schwerpunktmäßig jeweils eine für die zentrale Frage besonders repräsentative Persönlichkeit herausgegriffen, deren Werk und Wirken dann durch die

⁵ Vgl. u. a. T. Duve / J. L. Egío / C. Birr (Hg.), *The School of Salamanca: A Case of Global Knowledge Production* (Leiden / Boston, 2021). Die Literaturnachweise für die folgenden Passagen der Einleitung finden sich jeweils in den referierten Abschnitten.

Beiträge anderer Diskursteilnehmer ergänzt werden. Dies ist im ersten Kapitel Francisco de Vitoria (1486–1546), laut James Brown Scott der Vater des modernen Völkerrechts,⁶ in jedem Fall die Gründungsgestalt der Schule von Salamanca. Nach einigen Jahrzehnten, in denen die Rechtfertigung der Eroberungen auf teilweise wilden Spekulationen aufgebaut waren, andererseits auch heftige Kritik vorgebracht wurde, schuf er insbesondere mit seiner Vorlesung „Über die kürzlich entdeckten Inder“, *De indis recenter inventis* aus dem Jahr 1539, aber auch mit anderen völkerrechtlichen Schriften für Jahrhunderte den intellektuellen Rahmen und Maßstab für den Diskurs über die beanspruchte Berechtigung der spanischen (und anderen) Eroberungen in (Süd)amerika, auch hinsichtlich der Ambivalenz zwischen Rechtfertigung und Kritik (1.1). Wesentlich ist seine Anerkennung der Ureinwohner als *veri domini*, als Menschen, die sowohl Eigentum, als auch politische Organisation aufweisen, was unter den an der Diskussion Beteiligten keineswegs selbstverständlich war, wie u. a. eine als *Junta de Valladolid* berühmt gewordene Debatte aus den Jahren 1550 / 51 belegt. Vitorias Auffassungen fanden auch sehr rasch Anwendung in den als *Nueva España*, Neuspanien bezeichneten Gebieten, zum Teil mit einigen Modifikationen, wie bei Alonso de la Vera Cruz (1.2). Vera Cruz folgt Vitoria ebenfalls bei der Ablehnung einiger der oft genannten Rechtstitel für den Anspruch Spaniens auf die neuen Gebiete (1.3) und bei der letztendlichen Rechtfertigung der Eroberung (1.4), wobei wiederum sein empirisches Wissen in die Reflexion mit einfließt. Zu den wichtigen Autoren, die sich lange in den von den Spaniern eroberten Gebieten aufgehalten hatten und ihre Beobachtungen und Urteile publizierten, gehört der Jesuit José de Acosta, dessen Beobachtungen über Pflanzen und Tiere Lateinamerikas noch Humboldt beeinflussten, der sich stark an Vitoria orientiert und durch eine schnell

6 J. Brown Scott, *The Spanish Origin of International Law. Francisco de Vitoria and his Law of Nations* (Oxford, 1934), 3, 160.

erfolgte englische Übersetzung großen Einfluss auf die britische Diskussion im 17. Jahrhundert nahm, nicht zuletzt mit seinen Einschätzungen über verschiedene Arten von Barbaren, auf die sich englische Siedler beriefen.

Zentrale Figur im zweiten Kapitel wird der Jesuit Luis de Molina, der in seinem umfangreichen Werk *De iustitia et iure* die nach allgemeiner Ansicht umfangreichste und gründlichste Auseinandersetzung mit der Praxis des sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts ausdehnenden Sklavenhandels bietet. Diese ist Teil einer allgemeinen Rechtskonzeption, die als zentrale Bedeutung von *ius* nicht das allgemeine Gesetz, sondern einen irgendwie gearteten Anspruch, in späterer Diktion ein subjektives Recht, annimmt. Molina hält die Versklavung von Menschen, die sie zum Eigentum anderer Menschen macht, für gerechtfertigt, wenn sie auf bestimmten Titeln basiert. Er kritisiert die portugiesischen Händler scharf, weil sie sich nicht darum kümmern, ob die von ihnen gekauften Sklaven dieses Schicksal rechtmäßig erleiden. Er gesteht den Sklaven auch bestimmte Rechte – auf das Leben und den Erhalt ihrer Glieder – zu (2.1).

Die Besonderheit in Molinas Ansatz zeigt sich nicht zuletzt beim Vergleich mit dem rechtstheoretischen Hauptwerk seines jüngeren und heute prominenteren Ordensbruders Francisco Suárez, das bereits durch den Titel *De legibus ac Deo legislatore* die Ausrichtung am Gesetz als rechtlichem Grundbegriff erkennen lässt. Suárez' Haltung zur Sklaverei ist indessen eher über einen weiteren Ordensbruder, Fernando Rebello, vermittelt, der behauptet, Suárez zu zitieren und sich dessen angeblicher Auffassung anschließt: Man zeigt Mitgefühl mit dem Schicksal der aus Afrika deportierten Menschen, akzeptiert das ganze Prozedere jedoch, weil sich ansonsten die staatliche Struktur in Südamerika nicht erhalten ließe (2.2).

Wie wesentliche Teile von Suárez' Position zur Grundlage weiterer Reflexionen wurden, aber auch eine lebhafte und lebendige Diskussion fortbestand, lässt sich am Beispiel des in Böhmen lehrenden Rodrigo Arriaga demonstrieren, der sich zu den Fragen von Kolonialismus und

Sklaverei in ähnlicher Weise äußert, obgleich keine geographische Nähe dieser Praktiken zu seinem unmittelbaren Tätigkeitsfeld besteht (2.3).

Bei anderen jesuitischen Autoren des 17. Jahrhunderts wird die Ambivalenz von Kritik und Verteidigung der Sklaverei noch deutlicher. So schildert Alonso de Sandoval, lange Zeit jesuitischer Ordensoberer in Cartagena im heutigen Kolumbien, sehr einfühlsam die Leiden der schwarzen Sklaven, was ihm den Titel eines Verteidigers der Schwarzen, *defensor de los negros*, eintrug. Er sieht darin freilich keinen Grund, an der Institution der Sklaverei zu zweifeln, die er im Gegenteil u. a. mit biblischen Argumenten verteidigt. Sein Pendant in Lima, Diego de Avenidaño, lange als früher Vertreter der Abolitionismus gerühmt, sieht zwar nicht, wie man guten Gewissens versklavte Menschen aus Afrika kaufen kann, akzeptiert aber die vermeintliche ökonomische Notwendigkeit der Sklaverei, zumal diese für die Afrikaner nicht ungewohnt sei. Antonio Vieira will in Brasilien die Ureinwohner vor der harten Arbeit in den Zuckerplantagen schützen, hat für schwarzen Sklaven aber nur das Versprechen künftiger Freuden im Jenseits als Trost. Einen echten und radikalen Widerstand gegen die Sklavenhaltung leisten zwei auf Kuba tätige Kapuziner, José de Jaca und Epifanio de Moirans, die sich weigern Sklavenhaltern die Beichte abzunehmen, entsprechend im Gefängnis landen und als Gefangene nach Spanien transportiert, allerdings später auf Betreiben des Papstes freigelassen werden (2.4).

Im protestantischen, primär englischen und niederländischen Herrschaftsbereich gibt es keine vergleichbar dominanten Persönlichkeiten für die Rechtfertigungsversuche, doch lässt sich eine Tendenz ausmachen, die Kolonialisierung eher als private Besiedlung angeblich leerer Territorien denn als staatliche Eroberung zu deuten. Irgendwann taucht der Terminus *terra nullius* in diesem Kontext auf, aber die naheliegenden Implikationen für die, die sich in jenem Niemandsland aufgehalten haben, folgen auch unabhängig von der speziellen Formulierung. Erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der englischen Sicht nahmen einige in der breiteren Öffentlichkeit heute eher wenig bekannte Autoren wie der pro-

testantische italienische Jurist Alberico Gentili, der Geograph Richard Hakluyt (3.1) und der Hofkaplan John Donne. Sie entwickelten ihre Reflexionen nicht zuletzt unter dem Eindruck der spanischen Kolonisation, teils in Anlehnung, teils in Konkurrenz oder auch als Gegenentwurf zu den Theoretikern des iberischen Rivalen. Neben dem Gedanken der *terra nullius*, des Niemandslands, rückt dabei die Konzeption einer Aneignung durch Arbeit in den Mittelpunkt. Die Arbeitstheorie des Eigentums ist für gewöhnlich mit dem Namen John Locke verbunden. Jedoch findet sich die Auffassung, man könne Menschen, die ihr Land nicht nutzen, dieses wegnehmen bereits deutlich früher. Dasselbe gilt für die Vorstellung, Arbeit sei das entscheidende Element britischer Identität, sowohl gegenüber den Ureinwohnern anderer Kontinente, als auch im Vergleich zu den spanischen Konkurrenten (3.2).

Eine spannende Mischung aus Aneignung der Argumente und Reflexionen der spanischen Theologen und Kritik an denselben sowie einer Weiterführung unter Rückgriff auf humanistisches Denken findet sich bei Hugo Grotius. Gemäß seiner Theorie der Aneignung wurde die Privatisierung des Eigentums v. a. deshalb notwendig, weil es in einem vermuteten vorangegangenen Stadium der Gütergemeinschaft zu Konflikten kam. So entstand eine Variante der Theorie der *prima occupatio*, der ersten Besitznahme. Aufgrund eines stillschweigenden oder auch expliziten Vertrags gehört das bislang Herrenlose dem, der es sich zuerst nimmt, wobei auch hier die Bebauung ein besonderes Recht verleiht. Das Meer in seiner Unendlichkeit steht nicht zur Aneignung frei. Anders als die Autoren der Schule von Salamanca akzeptiert Grotius legitime private Kriege, die etwa von der niederländischen Ostindienkompanie oder der niederländischen Westindischen Kompanie geführt werden. Auch die koloniale Aneignung von Territorien erfolgt zumindest vorerst auf privater Ebene. Wie Grotius die politische Organisation der Ureinwohner in verschiedenen Kontinenten einschätzt, erscheint nicht ganz eindeutig (3.3).

Thomas Hobbes betont hingegen unmissverständlich, die amerikanischen Ureinwohner hätten bis auf kleine Familien keine politische Organisation, weshalb er sich dem britischen Konsens seiner Zeit anschließt, dass sich diese Gegenden besonders zur Kolonialisierung eignen. Deutlich später als bei den Kolonialmächten der iberischen Halbinsel, aber dann mit Vehemenz, entwickelt sich auch der englische Handel mit schwarzen versklavten Menschen, deren Anzahl allein auf der „Zuckerinsel“ Barbados in fünfzehn Jahren um das Hundertfache stieg (3.4).

Eine zentrale Rolle spielt hier John Locke, der offenbar von ähnlichen Grundintuitionen ausgeht und aufgrund seiner Arbeitstheorie des Eigentums und einer wenig schmeichelhaften Sicht auf die *Indians* sowie deren Arbeitsbereitschaft eine Besiedlung der amerikanischen Territorien für gerechtfertigt hält. Wie er über den Umgang mit Schwarzen Sklaven und den stärker werdenden Rassismus denkt, ist trotz seiner Tätigkeit in der *Royal Africa Company*, seiner Mitwirkung an der Verfassung für Carolina, die allen Herren eine absolute Macht über ihre schwarzen Versklavten zusicherte, und seiner zeitweiligen Investition in den Sklavenhandel immer noch umstritten, u. a., weil er sich angeblich nicht vorstellen kann, dass ein Engländer und erst recht ein Gentleman sich für die Sklaverei einsetzt (3.5).

Ein wichtiger Aspekt ist die Entstehung und Veränderung des Rassenbegriffs und des Rassismus im Kontext von Kolonialismus und Sklavenhandel. Generell verschieben sich die Schwerpunkte der Rechtfertigung von theologischen Annahmen bzw. moralischen Anklagen wegen angeblicher Sünden gegen die Natur der Eroberten oder Versklavten wie z. B. Kannibalismus (4.1) hin zu einer vermeintlich rationalen, „wissenschaftlichen“ Begründung ihrer Unterlegenheit gegenüber den Europäern. Ferner bestätigt sich die enge Verbindung des Rassismus zur neuzeitlichen Sklaverei: Durch die wachsende Bedeutung von Grundsätzen wie der Gleichheit und natürlichen Freiheit der Menschen geriet diese Institution unter neuen Legitimationsdruck. Gleichzeitig eignete sich die Annahme, diese Menschen seien eben solche, die auf irgendeine Weise

zum Dienen geschaffen bzw. nur dazu fähig, bestens zur Gewissensberuhigung, wie sich an einigen der bereits erwähnten damals prominenten Jesuiten erweist (4.2).

In England empörte man sich aufgrund der frühen Übersetzungen von Werken des Dominikaners Las Casas zwar über die *spanish cruelties* gegenüber den Ureinwohnern, doch verteidigte Gentili zugleich das Recht, gegen jene „wilden Tiere“ vorzugehen. Man benutzte Acostas Kategorisierung unterschiedlicher Barbaren für eine Einordnung der Ureinwohner Virginias, die eine Besetzung der Gegend auf deren Kosten rechtfertigte. Ähnlich wie bei den Jesuiten findet sich auch in den englischen Publikationen alsbald die Rede von Menschen, die zum Dienen bestimmt sind. Man spricht allerdings in den verschiedenen Sprachen noch nicht von Rasse, sondern von *nationes*, *nations* etc. (4.3). In ganz Europa wurde zudem zwischen „Monogenetikern“ und „Polygenetikern“ die Frage diskutiert, ob es einen oder mehrere Ursprünge des Menschen- geschlechts gebe, wobei man sich über die vermeintliche Inferiorität der nicht-weißen Menschen über diese Frage hinweg weitgehend einig war (4.4). Dieser Konsens fand gleichwohl keine einhellige Zustimmung. Wichtige Denker wie Vico, Wolff, Montesquieu, Rousseau, Herder und andere bedeutende Autoren beteiligten sich nicht oder zumindest nicht im selben Maße an der Diskriminierung oder traten ihr sogar dezidiert entgegen. In England und Amerika begann sich der Abolitionismus, die Forderung nach Abschaffung der Sklaverei zu entwickeln (4.5).

Durchgesetzt hat sich allerdings im Wesentlichen die „Gegenseite“, die im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend dazu übergeht, die rassistische Diskriminierung, mit der man Kolonialisierung und Sklaverei „rechtfertigt“, „rational“ zu begründen und ihr sogar einen (natur-)wissenschaftlichen Status verleiht. Daran beteiligen sich auch Pioniere der Biologie wie Linné, Buffon und Autoren der *Encyclopédie* von Diderot und D'Alembert sowie diverse Mediziner (4.6). Eine eigenartige Rolle spielt hier Kant, der sich einerseits immer wieder klar rassistisch äußert, was angesichts seiner enormen Autorität fatale Wirkung auf die spätere

Entwicklung ausübt, andererseits deutlich gegen den Kolonialismus und durchaus auch gegen die Sklaverei Stellung bezieht (4.7).

Das letzte Kapitel gibt einen sehr knappen, quasi rhapsodischen Ausblick auf die weitere Entwicklung. Es zeigt, wie sich im 19. Jahrhundert der Rassismus mehr und mehr von der Verbindung zur Sklaverei löst (5.1) und wie der Kolonialismus nahtlos in den noch heute beobachtbaren Eurozentrismus übergeht (5.2). Die in aller Kürze präsentierten, gewöhnlich weniger beachteten Aspekte aus den Werken prominenter zentraler Autoren des 19. Jahrhunderts beweisen, wie verbreitet vermeintliche Selbstverständlichkeiten sind, die über so lange Zeit die europäische Sicht auf die Menschen der Welt deformierten.⁷

Im Laufe unserer Untersuchungen mussten einige Persönlichkeiten der Geistesgeschichte, die lange Zeit zu Helden stilisiert wurden, welche die Entwicklung der Menschheit hin zu humaneren Formen des Zusammenlebens und der politischen Organisation vorangetrieben haben, den einen oder anderen Kratzer an ihrem Glorienschein hinnehmen. Dagegen wurden wirkliche Helden, die sich dem Unrecht widersetzen, nicht oder sehr spät als solche identifiziert. Eine gewisse Paradoxie entsteht ferner dadurch, dass bei den Autoren des 16. Jahrhunderts die Frage nach der Rechtsgleichheit nicht gestellt oder dieselbe explizit zurückgewiesen wird, dass zumindest einige davon aber die Menschen aus anderen Kulturen als im Prinzip gleichwertige Partner oder auch Kontrahenten annehmen, während sich oftmals spätere, „aufgeklärte“ Verfechter der Gleichheit unter den Menschen sehr abfällig über nicht-weiße Personen äußern, so dass diskutiert wurde, ob sie z. B. schwarze Menschen als Personen akzeptieren.

⁷ Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Eurozentrismus in der Philosophie des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts – allerdings mit etwas anderem Erkenntnisinteresse – findet sich bei P. Park, *Africa, Asia, and the History of Philosophy. Racism in the Formation of the Philosophical Canon, 1780–1830* (Albany / New York, 2013).

Angesichts der enormen Materialfülle kann hier eher eine Skizze mit einigen Schwerpunkten vorgelegt werden, bei deren Auswahl wir uns um ein sinnvolles Vorgehen bemüht haben. Dabei gab es möglicherweise einige auch biographisch bedingte Verschiebungen hinsichtlich der Relevanz mancher Personen, einige wichtige erfuhren eventuell ungenügende Würdigung. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Ferner war es uns ein Anliegen, trotz des schwierigen Gegenstandsbereichs diskriminierende Ausdrucksweisen zu vermeiden oder zumindest deutlich zu machen, dass sie den untersuchten Texten entstammen und wir uns selbstverständlich davon distanzieren. Sollte dies nicht immer geglückt sein, bitten wir gleichfalls um Entschuldigung.